

GEHÖRLOSEN-SPORTVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG e.V.

*Mitglied im Deutschen Gehörlosen-Sportverband e.V., Landessportverband Baden-Württemberg e.V.,
Württembergischen Landessportbund e.V., Badischen Sportbund Nord e.V., Badischen Sportbund Freiburg e.V.
Der Verein ist eingetragen im Vereinsregister des Amtsgerichts Stuttgart Reg.-Nr. VR 3747*



Delegiertenschlüssel zum Verbandstag

Grundlage: Satzung des Gehörlosensportverbandes Baden-Württemberg
§19, Absatz 1, Satz 4.

Allgemein:

Unter Delegierte versteht man von den Mitgliedsvereinen gesandte Personen, welche für den Mitgliedsverein ihre Stimmen abgeben.

- 1) Delegierte haben nur je eine Stimme und müssen eine Vollmacht ihres Vereins haben.
- 2) Gegen Abgabe der Vollmacht erhält man die Stimmkarte.
- 3) Jeder Mitgliedsverein hat eine Stimme und zusätzlich je angefangene 50 Mitglieder eine Stimme.
- 4) Maßgebend ist immer die Bestanderhebung des Vorjahres.
- 5) Bei der Einladung wird eine Stimmenliste beigefügt.
- 6) Die Kosten der Delegierten trägt der jeweilige Verein

Beschlossen an der Hauptausschußsitzung am 22.6.1996 in Heilbronn